

Zeitschrift: Fraueztig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1991-1992)
Heft: 38

Artikel: Gleichberechtigung : nur in Gratisarbeit?
Autor: Stump, Doris
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gleichberechtigung Nur in Gratisarbeit?

Erfreut habe ich der differenzierten Stellungnahme des Regierungsrats des Kantons Aargau zu den beiden Motiven von Irmelinde Gehrig-Borner und Paul Fischer entnommen, dass der Regierungsrat «ohne Zweifel in gewissem Umfang eine Führungsrolle» bei der «sukzessiven Umsetzung des Gleichberechtigungsgedankens» übernehmen soll. Er ist auch bereit, in der «Verwaltung eine zentrale Stelle zu bezeichnen», die in der kantonalen Personalpolitik und Arbeitsstruktur Fragen der Gleichberechtigung behandeln und Massnahmen zur Verbesserung vorschlagen sol. Weiter will der Regierungsrat eine beratende Kommission einsetzen, die schliesslich Vorschläge für weitere Massnahmen erarbeiten soll. Die Schaffung eines Gleichstellungsbüros lehnt der Regierungsrat im Moment jedoch ab, u.a. weil die Stellung dieses Büros innerhalb der Verwaltungshierarchie und seine Kompetenzen noch nicht definiert sind.

Einerseits hat der Regierungsrat mit dieser Stellungnahme eine neue Aufgeschlossenheit den Fragen der Gleichberechtigung gegenüber bewiesen, andererseits weigert er sich jedoch, die auch von ihm anerkannten Probleme möglichst schnell und professionell anzugehen. Denn die von Irmelinde Gehrig-Borner verlangte Frauenkommission hätte gerade den Auftrag, die Aufgaben und Kompetenzen eines aargauischen Gleichstellungsbüros und seine Stellung innerhalb der Verwaltungshierarchie genau zu umschreiben. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Kommission hingegen sollte bereits Arbeiten eines Gleichstellungsbüros übernehmen (den Regierungsrat zusammen mit der verwaltunginternen Gleichberechtigungsstelle beraten und ihm «Vorschläge für Rechtssetzungsvorlagen oder andere Massnahmen unterbreiten») und gleichzeitig abklären, «welche zusätzlichen Massnahmen sich aufdrängen, ob bisher unbeachtete Gesetzgebungsgebiete anzupacken sind, und ob beispielsweise ein 'Büro für Gleichstellungsfragen' als umfassendes Büro überhaupt zweckmässig und sinnvoll sein könnte». Diese Aufgabenstellung übersteigt die Kapazitäten einer Kommission, die in der Freizeit arbeitet und mit einem Sitzungsgeld entschädigt wird. Oder will der Regie-

rungsrat einmal mehr von Frauen Gratisarbeit leisten lassen?

Die 23 aargauischen Frauenorganisationen – vom Katholischen Frauenbund über die Frauenzentrale, die Landfrauen und die Staatsbürgerinnen bis zu den SP-Frauen, dem Frauenzentrum Baden und der OFRA – haben sich bereits intensiv mit der Frage nach den geeigneten Einrichtungen und Instrumenten zur Durchsetzung des Gleichberechtigungsartikels der Bundesverfassung auseinandergesetzt und kommen zum Schluss, dass ein Büro für Gleichstellungsfragen nicht die Lösung aller Probleme, aber eine notwendige Voraussetzung für eine schnellere Gangart ist.

Die vielen Anfragen bei den bestehenden Büros für Gleichberechtigung beweisen, wie berechtigt diese Einrichtungen sind.

Wenn der Regierungsrat festhält, dass bezüglich Gleichberechtigung keine signifikanten Unterschiede sichtbar seien zwischen Kantonen, die über eine solche Stelle verfügen, und anderen Kantonen, so kann dem entgegengehalten werden, dass nach so kurzer Zeit seit der Einrichtung dieser Büros wohl kaum messbare Resultate erwartet werden können.

Weshalb sollte gerade der Kanton Aargau kein Gleichstellungsbüro benötigen? Die Frauenorganisationen fordern diese Einrichtungen, und auch Wirtschaftsverantwortlichen sticht die Untervertretung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt in die Nase. Die Studie zur «Struktur und Entwicklung der Wirtschaft im Kanton Aargau», die der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat, stellt insgesamt eine unterdurchschnittliche Schulbildung bei Aargauern und Aargauerinnen fest. Folgende Feststellung ist im weiteren besonders interessant: «In Anbetracht der herrschenden Arbeitskräfteknappheit ist die vergleichsweise niedrige Erwerbsquote der Frauen als Schwäche des aargauischen Arbeitsmarktes einzuschätzen. Mit 44,7% liegt sie unter dem schweizerischen Mittelwert von 46,0%.» Und die Verfasser dieser Studie regen zu einer genaueren Studie an: «Es wäre zweifellos interessant, im Rahmen einer weiterführenden Studie nach den Gründen dieser Schwäche des aargauischen Arbeitsmarktes zu forschen.» Vielleicht käme der Regierungsrat dann zum Schluss, dass der Aargau nicht nur eine eigene HWV (Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule) braucht, sondern auch Ausbildungsstätten z.B. für Logopädiinnen, Artzgehilfinnen oder Sozialarbeiterinnen, für Berufe also, in denen viele Frauen tätig sind.

Weil aber die entscheidenden Stellen im Kanton noch fast ausschliesslich mit Männern besetzt sind, werden solche Fragen kaum oder zu spät gestellt. Gerade deshalb brauchen wir eine mit kompetenten Frauen besetzte Einrichtung, die rechtzeitig auf die frauenrelevanten Aspekte hinweisen kann. Der aargauische Regierungsrat braucht professionelle Unterstützung bei der von ihm anerkannten Ziele der Durchsetzung der Gleichen Rechte. Schliesslich lässt er sich Studien zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation auch etwas kosten.

Doris Stump

